

Anordnung

des Präsidenten des Landesarbeitsgerichts München Dr. Wanhöfer

gem. § 21 i GVG

Die Kammer 3 wird ab sofort von allen Eingängen in den SLa-, TaBV-Verfahren und im Turnus der Eilverfahren freigestellt.

München, den 14. Juni 2024

Dr. Wanhöfer